

Philipps



**Universität
Marburg**

Am Fachbereich Mathematik und Informatik, Arbeitsgruppe Prof. Dr. Thormählen, ist zum **01.10.2018 befristet auf 3 Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, die **Stelle** einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Doktorandin / Doktorand)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere die Betreuung der Lehrveranstaltungen sowie die Durchführung von Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Grafik und Multimedia.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden ein überdurchschnittlich gut abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder vergleichbar) im Fach Informatik. Erforderlich sind zudem Erfahrungen im Bereich Computergrafik, Echtzeit-Simulation, interaktive Techniken und Multimedia. Erwartet werden gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und Englisch. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung wird vorausgesetzt.

Für Fragen steht Ihnen Prof. Dr. T. Thormählen, thormae@informatik.uni-marburg.de, gerne zur Verfügung.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Besetzung des Arbeitsplatzes in Teilzeit (§ 9 Abs. 2 Satz 1 HGlG) sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit sind grundsätzlich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen sind bis zum **24.08.2018** unter Angabe der Kennziffer fb12-0011-wmz-2018 ausschließlich als eine PDF-Datei an thormae@informatik.uni-marburg.de zu senden.